

Erklärung des anmeldenden Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes

Verantwortlicher

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Der Amtsdirektor
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
info@amt-kleine-elster.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten und Aktualisierung von Adressdaten. Die Daten werden auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. §§ 17, 22 und 23 Bundesmeldegesetz (BMG) erhoben, erfasst, gespeichert, abgeglichen und übermittelt.

Daten, die verarbeitet werden

Angaben zum anmeldenden Sorgeberechtigten (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), Angaben zum Kind/-er (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Tag des Wohnungswechsels, Hauptwohnung/Nebenwohnung bei der Mutter oder dem Vater).

Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange im Melderegister gespeichert, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendig ist. Die Daten werden im Melderegister gespeichert. Die Fristen für die Aufbewahrung bestimmen sich nach §§ 13 und 14 BMG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Es erfolgt ein Datenaustausch zwischen der Zuzugsbehörde und der Wegzugsbehörde. Neben den Meldebehörden können andere öffentliche Stellen auf jeweils den Teil der Meldedaten zugreifen, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus § 17 BMG.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die externe Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben

Frau Volkmann

Herzberger Straße 7

04936 Schlieben

Tel.: 035361/356-27

datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Frau Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356-0

Poststelle@LDA.Brandenburg.de